

7-Punkte-Plan

1. Mehr Pharmazie-Studienplätze in Jena

Sowohl in der öffentlichen Apotheke, der Krankenhaus-apotheke als auch in der Wirtschaft gibt es einen Mangel an Apothekerinnen und Apothekern. Dabei ist das Interesse sehr groß. So gibt es jedes Jahr doppelt so viele Bewerbungen wie Studienplätze. Eine Erweiterung des Instituts für Pharmazie in Jena von 75 auf 100 Studienplätze trägt dazu bei, diesem Mangel entgegen-zuwirken. Damit verbunden ist auch eine Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Thüringen.

2. Runden Tisch „Thüringer Gesundheit“ einberufen

Die Belange in ländlichen Gemeinden müssen auch bei der gesundheitlichen Versorgung mehr Berücksichtigung finden. Es fehlt an Ärztinnen, Ärzten und Apotheken – in den letzten Jahren haben schon 20 Kleinstädte ihre Apotheke verloren. Die Notfallversorgung an Sonn- und Feiertagen und in der Nacht wird immer stärker ausgedünnt, was für die Bevölkerung immer längere Wege zur Folge hat. Gleichzeitig werden Parallelstrukturen geschaffen, die nur sehr punktuell mit den Handelnden vor Ort abgestimmt sind. Durch sie entstehen neue, unnötige Schnittstellen und verwirrende Zuständigkeiten, die neue Probleme schaffen und Kompetenzen verschwen-den. Potential, das effizienter genutzt werden kann. An einem „Runden Tisch Thüringer Gesundheit“ sollen Ideen gesammelt und Erfahrungen ausgetauscht werden.

3. Land und Leute stärken

Nicht nur das Apotheken-A auf dem Land, die gesamte ländliche Infrastruktur muss gestärkt werden. Wenn das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs stimmt, wenn die „Datenautobahnen“ ins Land funktionieren, wenn Kinderbetreuung und soziale Angebote auch in kleineren Gemeinden vorhanden sind, dann wollen dort auch Menschen leben, dann gibt es dort auch eine Gesundheitsversorgung, die sich selbst trägt.

4. Fachleute aus Drittstaaten integrieren

Qualifizierte Pharmazeutinnen und Pharmazeuten aus Drittstaaten müssen in Thüringen integriert werden, denn ihre Kompetenz wird dringend gebraucht. Das Bundesland kann die Integration fördern, indem es Verfahren der Anerkennung entbürokratisiert und die Aufnahme einer pharmazeutischen Tätigkeit in den Thüringer Apotheken erleichtert.

5. Initiative „Apothekenstärkung zur Sicherung der Arzneimittelversorgung“ im Bundesrat

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen dringend angepasst und aktualisiert werden. Die Gefahr einer nach-träglichen „Null-Retaxation“ (komplette Verweigerung der Kostenübernahme durch die GKV) soll durch das laufende ALBVG-Gesetzgebungsverfahren zwar deutlich minimiert werden, dennoch bleiben Schlupflöcher für vollständige Zahlungsverweigerungen, die Apotheken ruinieren können. Das ALBVG enthält keinen Vorschlag für eine faire Apothekenvergütung. Das in der Arzneimittel-preisverordnung festgelegte „Fixum“ muss durch einen regelhaften Mechanismus jährlich an die Kostenentwicklung angepasst werden, ohne dass es gesonderter Maßnahmen des Gesetz- oder Verordnungsgebers bedarf.

6. Arzneimittelversorgung stabilisieren

Apotheken benötigen mehr Handlungsfreiheit, um Pa-tientinnen und Patienten schnell und sicher mit Arznei-mitteln versorgen zu können. Der rechtliche Rahmen wird durch das ALBVG zwar erweitert, allerdings ist die geforderte Dokumentation und Nachweisführung bei den zunehmenden Versorgungsschwierigkeiten nicht zu rechtfertigen. Größere Entscheidungsfreiheit ermöglicht eine schnelle und sichere Versorgung und hilft, gefähr-liche Therapieverzögerungen, insbesondere auch bei Lieferengpässen, zu vermeiden. Ärztinnen und Ärzte, aber auch die Apotheken müssen jedoch von bürokrati-schen Maximalforderungen entlastet werden. Im Mittel-punkt steht der Mensch, nicht die Dokumentation.

7. Heilberufliche Kooperation beim Medikationsmanagement bundesweit fortführen

Die Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen hat Leben gerettet. Patientinnen und Patienten, die am ARMIN-Projekt teilgenommen haben, profitierten von einem signifikant reduzierten Sterbe-Risiko. Zudem konnte gezeigt werden, dass der Großteil der Patientinnen und Patienten die abgestimmte ärztliche und apothekerliche Überprüfung des Medikationsplans befürworteten. Die positiven Effekte müssen erhalten und weiterentwickelt werden. Es muss eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass Vertragsarztpraxen und Apotheken als Leistungserbringer in der Regelversorgung (nicht nur wie bisher in Modellvorhaben) bundesweit und für Versicherte aller Krankenkassen ein gemeinsames Medikations-management anbieten können.

